

Prozessfinanzierung

Nachhaltiges Investment zwischen Opportunität und sozialem Engagement

Interview mit Dr. Norbert Seeger, Verwaltungsratspräsident, und Rechtsanwalt Lars Heidbrink, CEO JuraPlus AG



Dr. Norbert Seeger
VR-Präsident JuraPlus AG

Herr Dr. Seeger, weshalb gibt es die Prozessfinanzierung?

Seeger: Dahinter stehen vor allem ökonomische Überlegungen, weil Prozesse für klagende Parteien sehr teuer sein können. Es ist üblich, dass der Kläger unmittelbar nach Klageeinleitung die gesamten mutmasslichen Prozesskosten vorzuschüssen hat. In vielen Fällen übersteigen diese Kosten die finanziellen Möglichkeiten der klagenden Partei. Somit können Personen und Unternehmen dann keine Klage führen, obwohl sie einen soliden Anspruch hätten, nur weil sie sich den Prozess nicht leisten können. Hier springen wir als Prozessfinanzierer ein.

Bietet der Staat hier keine Hilfe?

Seeger: Natürlich gibt es die sogenannte «unentgeltliche Prozessführung», welche die Kantone anbieten. Allerdings ist diese nur für Personen reserviert, die kein Vermögen haben. Unternehmen haben gar keine Chance auf diese unentgeltliche Prozessführung.

Hat sich die Prozessfinanzierung in der Schweiz etabliert?



Lars Heidbrink
CEO JuraPlus AG

Seeger: Die Prozessfinanzierung hat sich – auch in der Schweiz – in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Instrument der Zivilgerichtsbarkeit entwickelt. Nicht zuletzt wegen der Möglichkeit exzellenter Investments und der grundsätzlichen Win-Win-Situation für die klagende Partei sowie für den Prozessfinanzierer. Deren Bedeutung und das Interesse nehmen stetig zu. Das Investmentpotenzial ist nahezu unerschöpflich, und ein Ende der Klageflut ist derzeit nicht absehbar.

Herr Heidbrink, wie funktioniert die Prozessfinanzierung?

Heidbrink: Der Grundgedanke der Prozessfinanzierung ist einfach: Gewinnt der Kläger den Prozess, erhält der Prozessfinanzierer eine vorher vereinbarte Beteiligung am Prozessergebnis. Im Fall des Unterliegens hingegen trägt der Prozessfinanzierer die Gerichts- und Anwaltskosten bzw. die gesamten Prozesskosten. Die JuraPlus AG übernimmt eine Prozessfinanzierung nach eingehender Prüfung der Erfolgschancen und der Solvenz der Gegenpartei, in der Regel ab einem Streitwert von

300'000 Franken. Wir begleiten seit dem 1. Februar 2017 neu als «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» Anfragen bereits vor der Klageeinleitung. Das ist ein Novum in der Branche.

Gibt es Trends oder Fallgruppen, welche bei Ihnen besonders häufig vorkommen?

Heidbrink: Wir stellen einerseits fest, dass die Fälle insbesondere aus dem Haftpflicht-, Arbeits- und Agenturrecht tendenziell zunehmen. Hier sind die finanziellen Verhältnisse und Möglichkeiten oftmals ungleich. Selbstverständlich wird eine solche Überlegenheit insbesondere von Versicherungsgesellschaften ausgespielt. Ein Beispiel dazu: Ein Witwer klagt wegen eines Behandlungsfehlers gegen die Haftpflichtversicherung der Ärztin, die seine verstorbene Ehefrau bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes behandelt hat. Obwohl der Anspruch rechtlich ausgewiesen ist und die Versicherungsgesellschaft diesen im Grundsatz auch nicht bestreitet, will sie keinen angemessenen Schadenersatz zahlen. Der Witwer war letztlich gezwungen, den Versorger Schaden einzuklagen, um damit eine einigermaßen vernünftige Schadensabwicklung zu erwirken. JuraPlus finanziert diesen Fall, weil wir auch davon überzeugt sind, dass gerade in solchen Fällen der Geschädigte zu seinem Recht kommen soll.

Andererseits erhalten wir mehr Anfragen für eine Prozessfinanzierung von Unternehmen – nicht nur von KMU –, die aus opportunistischen Überlegungen zumindest eine Prozessfinanzierung prüfen wollen. Auch hier gebe ich Ihnen ein konkretes Beispiel: Ein Erfinder hat seine Erfindung patentieren lassen. Der Konkurrent – ein Grosskonzern – verletzt dieses Patent und zwingt ihn damit in einen Zivilprozess. Dem Erfinder fehlen aber die finanziellen Mittel für einen solchen Prozess, weil

er diese für das operative Geschäft bzw. für die Markteinführung der serienreifen Erfindung reserviert hat. Er steht vor der Wahl, entweder duldet er die Patentverletzung, dann wird ihm der Markteintritt nie gelingen, oder er setzt sich gegen den Konkurrenten gerichtlich durch, wozu es finanziellen Supports bedarf.

Wann sollte man Sie kontaktieren?

Heidbrink: Wir empfehlen, uns möglichst früh miteinzubeziehen. Es spielt keine Rolle, ob bereits eine Klage vorliegt oder noch nicht. Wir begleiten potenzielle Fälle, d.h. für uns als lohnend erscheinende Investments, bereits in einem frühen Stadium, nämlich vor der Klageeinleitung und damit vor der Klageausfertigung.

Was sind die Anforderungen an eine Prozessfinanzierungsanfrage?

Heidbrink: Oftmals gibt es noch kein Dossier für den Prozessfinanzierer, d.h. es liegt weder ein fundiertes Memorandum, noch ein erster Entwurf der Klageschrift vor. Hier kommt unser neues «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» ins Spiel. Im Gespräch lassen wir uns den Fall schildern und erklären. Dann definieren wir gemeinsam das weitere Vorgehen und die Unterlagen, die wir zur internen Prüfung benötigen. Oder wir kommen noch im Gespräch zum Schluss, dass eine Prozessfinanzierung nicht in Frage kommt. Dieses Vorgehen erlaubt ein kosteneffizientes Vorgehen, welches für beide Seiten vorteilhaft ist. Aufgrund einer ersten Einschätzung nehmen wir eine Falltriage vor. Damit schaffen wir Klarheit, und unser Vorgehen ist transparent. Nicht selten dient das Erstgespräch dazu, grundsätzliche Fragen zur Prozessfinanzierung zu klären und darüber zu informieren.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Finanzierung erfüllt sein?

Heidbrink: Es müssen die «klassischen», grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind: eine überwiegende Erfolgchance, d.h. ein solider materiell-rechtlicher Anspruch, der beweisbar ist, und eine solvente Gegenpartei. Sind diese Faktoren gegeben, sprechen wir von einem «liquiden»

Anspruch. Der Streitwert hat für uns untergeordnete Bedeutung. Wir finanzieren auch Zivilansprüche unter dem Streitwert von 300'000 Franken, sofern der Anspruch liquide ist und sich die Prozessfinanzierung sowohl für den Anspruchsinhaber als auch für uns lohnt.

Am 1. Februar 2017 hat die JuraPlus AG das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» gegründet. Herr Heidbrink, wie hat sich das Kompetenzzentrum bisher entwickelt?

Heidbrink: Die JuraPlus AG ist der führende Schweizer Prozessfinanzierer und nunmehr seit einigen Jahren am Markt. In diesen Jahren haben wir massgebend dazu beigetragen, die Prozessfinanzierung in der Schweiz zu etablieren. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage haben wir uns per 1. Februar 2017 neu organisiert sowie personell und fachlich verstärkt. Auf das grosse Bedürfnis nach mehr Informationen zur Prozessfinanzierung (insbesondere in der Schweiz) und nach einem transparenteren, nachvollziehbaren Vorgehen haben wir reagiert und das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» lanciert.

Unser «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» besteht aus einem erfahrenen Team, das sowohl Anspruchsinhabern als auch der prozessführenden Anwaltschaft in sämtlichen Fragen der Prozessfinanzierung primär in der Schweiz, Deutschland und Österreich zur Seite steht. Unsere Begleitung erstreckt sich nun auch auf die Phase vor der Einleitung der Klage bzw. vor der Klageausfertigung. Dazu ein Beispiel: Ein Start-up hat uns zu Beginn dieses Sommers angefragt, ob wir mehrere kleinere Einzelklagen finanzieren würden. Nach einem ersten Meeting war

allen klar, auch den Inhabern des Start-ups, dass sich die Finanzierung jener Einzelklagen für niemanden, insbesondere nicht für die Anspruchsinhaber, rechnen kann. Doch anstatt die Idee der Anspruchsinhaber aufzugeben, haben wir dem Start-up den möglichen Weg zur Klagebündelung skizziert, um so für den einzelnen Kläger doch noch einen Return herauszuholen bzw. überhaupt eine gerichtliche Durchsetzung seines Anspruches zu ermöglichen. Ein Geschäftsmodell, das wir als «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» nun als gemeinsames Projekt weiterverfolgen bzw. gemeinsam mit dem Start-up zur «Finanzierungsreife» weiterentwickeln.

Herr Dr. Seeger, wie sieht Ihrer Meinung nach die nähere Zukunft der Prozessfinanzierung in der Schweiz aus?

Seeger: Wir gehen davon aus, dass sich die Prozessfinanzierung nicht neu erfinden lässt. Allerdings werden sich die etablierten Prozessfinanzierer – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Konkurrenz – weiterentwickeln und sich den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Marktes anpassen müssen. Wir haben mit dem «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» und dem Praxisseminar zur Prozessfinanzierung vom 15. November 2017 erste, deutliche Schritte in diese Richtung gemacht. Die positiven Rückmeldungen und die steigenden Anfragen nach einer Prozessfinanzierung – nicht zuletzt dank unserem hervorragenden, kompetenten Team – bestätigen unseren eingeschlagenen Weg.

*info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch
RA Lars Heidbrink
0041 44 480 03 11*

Veranstaltungshinweis

Am 15. November 2017 lädt die JuraPlus AG zum Praxisseminar «Prozessfinanzierung» im Hotel Park Hyatt in Zürich ein. Moderiert wird der Anlass von Reto Lipp, Eco-Moderator, Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Als einer der Gastreferenten wird Prof. Dr. iur. Walter Fellmann, Rechtsanwalt in Luzern, auftreten. Das Seminar richtet sich an die prozessführende Anwaltschaft sowie an Unternehmensjuristen in leitender Stellung.

Interessierte melden sich bitte unter office@jura-plus.ch